

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 02. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung  
am 25.02.2025**

**Zu TOP: 4.2**

**Kostenlose Parkmöglichkeiten für soziale Dienste in Stralsund  
Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: AN 0008/2025**

Der Ausschussvorsitzende leitet in die Thematik ein.

Herr Bogusch gibt zunächst das Ansinnen des Antrages wieder, welches auf die bereits bestehenden Parkerleichterungen (Parksonderregelung für Handwerker und soziale Dienste) abzielt und die Erhöhung der Parkdauer für soziale Dienste im zeitlichen Rahmen von 2 Stunden auf 3 Stunden vorsieht. Die Regelungen für die Handwerker sollen jedoch unberührt bleiben.

Herr Bogusch teilt mit, dass die Hansestadt Stralsund als Verkehrsbehörde im übertragenen Wirkungskreis von der Straßenverkehrsordnung ermächtigt wird, entsprechende Parkerleichterungen auszusprechen. Weiterhin trägt Herr Bogusch die rechtlichen Umstände zur Erteilung der Parkerleichterungen vor.

In diesem Rahmen betont Herr Bogusch, dass die Inanspruchnahme der Parkerleichterung auf Fälle zu beschränken ist, in denen das Abstellen des Fahrzeuges zur Durchführung der Betreuung von hilfs- und pflegebedürftigen Personen unbedingt erforderlich ist und in zumutbarer Entfernung kein anderer Parkraum zur Verfügung steht.

Auch gibt Herr Bogusch den Hinweis, dass die zeitlich unbegrenzte Parkerleichterung zum Missbrauch einlädt, was seinerzeit ursächlich für die zeitliche Begrenzung der Parkerleichterung im sozialen Dienst war. Darüber hinaus informiert er über die begrenzte Gültigkeitsdauer der Ausnahmegenehmigungen auf 1 Jahr und das Bestehen von ca. 100 Ausnahmegenehmigungen im sozialen Bereich.

Seitens der Verwaltung sei außerdem nicht bekannt, dass die zeitliche Begrenzung der Parkerleichterung für den sozialen Bereich zu limitiert ist. Im Weiteren sind bei besonders triftigen Gründen abweichende Zeitregelungen möglich, hier berichtet Herr Bogusch von einem konkreten Beispiel.

Zu den finanziellen Auswirkungen entgegnet Herr Bogusch, dass für die unbeschränkte Parkerleichterung der Handwerker eine Jahresgebühr von 140 EUR zu entrichten ist und für die eingeschränkte Parkerleichterung im sozialen Dienst 90 EUR. Er gibt zu bedenken, dass mit Anpassung der Parkdauer auch die Gebühren entsprechend angeglichen werden müssen. Eine allgemeine Gebührenbefreiung ist laut Gebührenordnung für den allgemeinen Straßenverkehr nicht möglich.

Herr Rietesel erachtet die aktuell geltende Parkerleichterung unter Zuzug des Leistungskataloges zur Pflege einer Einzelperson als ausreichend.

Frau Friesenhahn teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass die zeitliche Erhöhung auf 3 Stunden begrüßt wird. Die Begründung zielt dabei auf die Pflege mehrerer Personen ab.

Nach ausführlicher Beratung sprechen sich die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung für die Erhöhung der Parkerleichterung der sozialen Dienste auf 3 Stunden aus. Die geltenden Regelungen für Handwerker sollen jedoch unberührt bleiben.

Der Präsident der Bürgerschaft wird über das Beratungsergebnis zum Antrag AN 0008/2025 entsprechend informiert.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Cinderella Littmann

Stralsund, 10.03.2025